

Interessenten können sich wenden an:

Martina Schepers

Kreis Unna | Sachgebiet Landschaft

Fon 02303 27-1770

E-Mail martina.schepers@kreis-unna.de

»Kiebitz und Co. im Kreis Unna« – ein Projekt, bei dem alle Gewinner sind, Feldvögel, Ackerwildkräuter und die teilnehmenden Landwirte.

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Natur und Umwelt
Platanenallee 16 | 59425 Unna
www.kreis-unna.de

Stand

01/2010

▶ Kiebitz und Co.

Schutz von Feldflora und
Feldfauna im Kreis Unna



Ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer – Kreisstelle Ruhr-Lippe und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband – Kreisverband Ruhr-Lippe

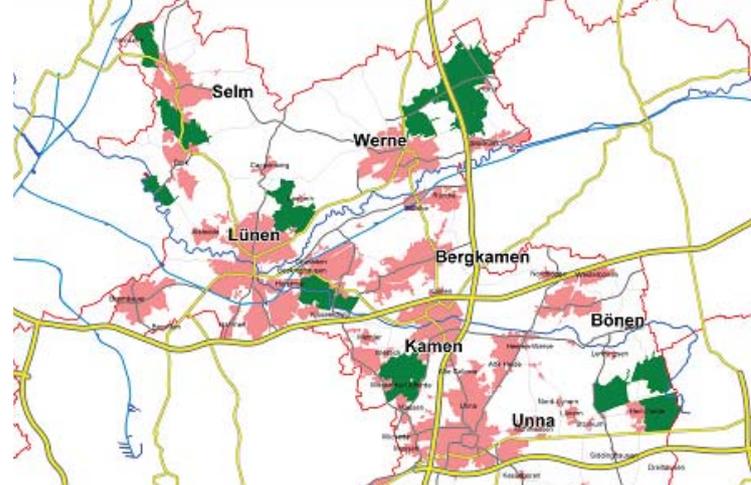
Im Kreis Unna sind – wie allerorten – seit Jahrzehnten die Bestände der Tiere und Pflanzen unserer Ackerlandschaften stark rückläufig. Die Brutvorkommen des Kiebitzes, der Feldlerche und des Rebhuhns nehmen seit Jahren stark ab. Die letzten Grauammerpaare haben den Kreis im Jahr 2000 verlassen, die Wiesenweihe brütet nur noch sporadisch im Kreisgebiet.

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer NRW unterstützen den Kreis Unna daher bei der Schaffung von Ackerbrachen im Rahmen des Projektes »Kiebitz und Co. – der Schutz von Feldflora und Feldfauna im Kreis Unna«.

Auf diesen Flächen soll in der Brutzeit der Feldvögel keine Bestellung erfolgen und so der Bruterfolg gesichert werden. Zudem können auf diesen Flächen heimische Ackerwildkräuter, deren Samen noch immer im Boden ruhen, wieder erblühen. Diese bieten Jungvögeln Schutz und schaffen günstige Bedingungen für Insekten, die den Feldvögeln als Nahrung dienen.

Landwirte, die an dem Projekt teilnehmen, erhalten eine jährliche Entschädigung in Höhe von 917 €/ha für den Ertragsausfall und den Arbeitsaufwand. Antragsteller können nur Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe sein.

Zum 01.07.2010 können 5-jährige Verträge abgeschlossen werden.



Förderkulisse »Kiebitz und Co.« (flächig grün dargestellt)

Weitere Rahmenbedingungen sind:

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Jährlich einmaliges Pflügen in der Zeit vom 01.10.-15.03.
- Keine Einsaat, keine Bodenbearbeitung, keine sonstige Bewirtschaftung in der Zeit vom 15.03. – 30.09.
- Die Mindestflächengröße beträgt 1 ha.
- Bei starkem Aufkommen von Problemunkräutern kann gegen diese in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde vorgegangen werden.
- Die Flächen können innerhalb einer vorher abgestimmten Kulisse jährlich gewechselt werden.
- Die Förderung erfolgt in der obenstehend grün dargestellten Förderkulisse, die die Hauptvorkommen des Kiebitzes im Kreis Unna umfasst.

Es besteht kein Förderanspruch. Seitens des Kreises erfolgt eine Auswahl der geeigneten Flächen.